

Rolf Strasser
Morgenrainstrasse 16
8620 Wetzikon

KR-Nr. 89/1997

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss dem Vorschlagsrecht des Volkes reiche ich folgende Einzelinitiative ein:

Antrag:

Der Kanton Zürich reicht bei der Eidgenossenschaft eine Standesinitiative für eine Erweiterung der Bundesverfassung ein, wonach es mehrheitlich in privatem Besitz befindlichen Firmen untersagt ist, die Bezeichnung "schweizerisch" oder "eidgenössisch" in ihrem Namen zu führen. Dieses Verbot soll für Vereine und andere Non-Profit-Organisationen nicht gelten.

Begründung:

Es ist ein Naturgesetz in der Wirtschaft, dass sich jede Firma, ihre Produkte und ihre Geschäftspolitik, auf dem freien Markt bewähren muss. Eine Firma und ihr Name ist so viel oder so wenig wert, wie sie es fertig bringt, Güter zu produzieren oder Dienstleistungen hervorzubringen, die auf dem Markt abgenommen werden. Es ist nicht richtig, dass einzelne Firmen sich mit dem offiziellen Label "schweizerisch" oder "eidgenössisch" schmücken können und andere nicht. Kommt hinzu: falls eine Firma etwas unternimmt, was ein Teil der Bevölkerung als schlecht empfindet oder eine spätere Generation im Rückblick als ungerrecht einstuft, bringt sie durch ihr Label "schweizerisch" die ganze Schweiz in Verruf - bei der eigenen Bevölkerung wie bei anderen Staaten. Jede Firma muss für sich selber gerade stehen. Es geht nicht an, dass die ganze Bevölkerung für firmeninterne Entscheide, welche keiner gesellschaftlich-demokratischen Entscheidungsfindung unterliegen, büssen muss.

Bleibt zu hoffen, dass wir Schweizerinnen und Schweizer durch unsere selbstkritische Art, Geschichte aufzuarbeiten, die anderen Nationen - darunter auch diejenigen, die uns massiv kritisieren - ermutigen, ebenso selbstkritisch mit ihrer eigenen Vergangenheit umzugehen.

Durch die aktuelle Diskussion rund um die Rolle der Banken im und nach dem Zweiten Weltkrieg scheint es mir besonders angebracht, dass wir als Kanton Zürich unseren Miteidgenossen und Miteidgenossinnen, welche jetzt durch das Versagen von Firmen auf unserem Gebiet zu leiden haben, die Hand reichen und mit diesem Verbot ein Signal setzen. Ein Signal, dass auch wir beim Begriff Schweiz nicht in erster Linie an Gold, Geld und Profit denken, sondern an Freiheit, Menschenwürde und Demokratie. Denn dieses ist das immerwährende Ziel unserer Eidgenossenschaft und nichts anderes. Eine Sinnverschiebung des Begriffes "Schweiz" oder "Eidgenossenschaft" darf nicht passieren, weder heute noch morgen.

Wetzikon, 27. Februar 1997

Mit freundlichen Grüssen

Rolf Strasser